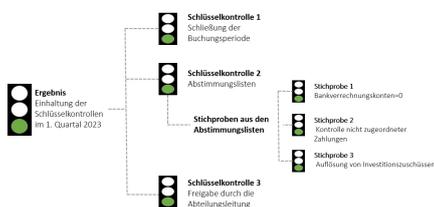




Kontrollbericht 12/2023

## **Buchhalterische Schlüsselkontrollen 1. Quartal 2023** (Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

# Inhaltsverzeichnis



## 8-9

### Stichproben

Zur Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse waren im Vorfeld im laufenden Jahr Stichproben aus den Quartalsabschlüssen zu ziehen. Der StRH zog bei dieser Kontrolle zwei Stichproben.

Die Stichprobe 1 betraf den Erwerb eines Grundstücks in Graz Reininghaus zur Errichtung einer neuen Volksschule.

Die Stichprobe 2 betraf die Auszahlungen aus dem Sachaufwand mit dem Schwerpunkt Büromittel (25 gezogene Stichproben).

StS-Mitglied	Summe VA 2022	Budgetobjekt
Bürgermeisterin Elke Kahr	50.000	Fonds 070000 Fipos 1.729000 HHP 21100030 Fist1 110
Bürgermeister-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner	34.000	
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	20.000	
Stadtrat Manfred Eber	20.000	
Stadtrat Kurt Hohensinner MBA	20.000	
Stadtrat Dr. Günter Riegler	20.000	
Stadträtin Claudia Schönbacher	20.000	
5 Klubleute je € 6.200	31.000	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>215.000</b>	

## 6-7

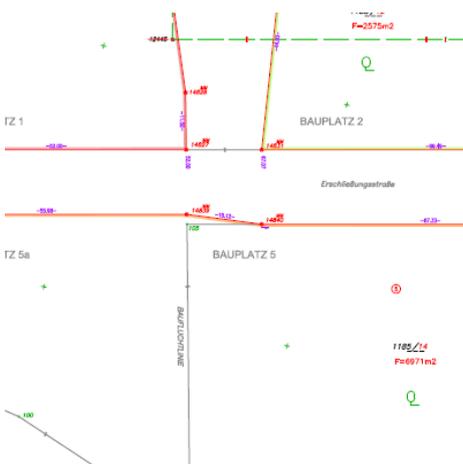
### Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Die Kontrolle der Schlüsselkontrollen war eine Vorbereitung auf die Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab auch dem Gemeinderat die Sicherheit, dass diese Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

## 10-11

### Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen)

Diese Vertiefungsthemen behandeln Abläufe und Strukturen von speziellen Themen einschließlich möglicher Verbesserungspotentiale. Der:Die Leser:in hat die Möglichkeit spezielle städtische Themen und Verwaltungsabläufe kennenzulernen.



## 2-3

Impressum  
Editorial

## 4

Fotonachweis und Abkürzungsverzeichnis

## 5

Zusammenfassung

## 12

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

## 13

Kontrollmethodik

## 14

Stellungnahmen  
Disclaimer

## **Editorial**

*Der StRH kontrollierte nun schon zum dritten Mal die Schlüsselkontrollen der Buchhaltung zum Quartalsende. Auch diesmal können wir der Abteilung für Rechnungswesen bestätigen, dass sie diese wesentlichen Tätigkeiten wie vorgesehen wahrnimmt.*

*Wie jedesmal haben wir uns im Rahmen dieser Kontrolle auch ein Vertiefungsthema vorgenommen - diesmal die Frage nach den internen Kontrollen in Bezug auf die den Stadträt:innen und den Gemeinderatsklubs im Budget zuerkannten Geldmittel, über die sie freier verfügen dürfen.*

*Wofür genau diese Gelder verwendet werden dürfen und wie sie zu verrechnen sind, hat der Gemeinderat zuletzt 1997 - also vor mehr als 25 Jahren festgelegt. Wir wollten wissen, wer (als interne Kontrolle) darüber wacht, dass diese Regeln eingehalten werden.*

*Leider musste uns die in der Geschäftseinteilung als zuständige Abteilung ausgewiesene Präsidialabteilung mitteilen, dass sie die Gelder zwar auszahlt, aber keine Kontrolle über die Einhaltung der diesbezüglichen Regeln vornimmt. Daher wäre es nun an der Zeit, die Regeln zu überarbeiten und dafür zu sorgen, dass es regelmäßige, im Gesamtprozess integrierte, Kontrollen dieser Gelder gibt.*



Mag. Hans-Georg Windhaber MBA

## Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 2, 7:	StRH
Seite 2, 8:	Teilungsplan Grundstück (GST-NR: 1185/14)/Abteilung für Immobilien
Seite 3:	Opernfoto
Seite 6:	StRH
Seite 13:	StRH

## Abkürzungsverzeichnis

BIG:	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	SAP:	Umfangreiches Buchhaltungs-/Logistik-Kostenrechnungs-/Anlagenprogramm
bzw.:	beziehungsweise	StRH:	Stadtrechnungshof
etc.:	und so weiter	UVA:	Umsatzsteuervoranmeldung
GR:	Gemeinderat	VA:	Voranschlag
GO:	Geschäftsordnung	VRV:	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
GZ:	Geschäftszahl		
HH:	Haushalt		

# Zusammenfassung

Die Kontrolle der buchhalterischen Schlüsselkontrollen des 1. Quartals 2023 zeigte keine Auffälligkeiten. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass der richtige Weg für einen korrekten Rechnungsabschluss eingehalten war.

Bei den Stichproben zur Entlastung der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 gab es keine Beanstandungen.

Interne Kontrollen, ob die Verfügungsmittel 2022 der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs entsprechend den Vorgaben der Stadt abgerechnet waren, existierten nicht. Um künftig mögliche Probleme bei der Verwendung von Verfügungsmittel zu vermeiden, wäre die Schaffung von internen Kontrollen sowie die Erstellung eines Leitfadens für die Verwendung von Verfügungsmitteln der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs von Vorteil.

Die gegenständliche Kontrolle umfasste drei Themenschwerpunkte:

- **Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse**

Dieser Themenschwerpunkt diente der Vorbereitung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass die Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

- **Stichproben**

Dieser Themenschwerpunkt diente der Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

- **Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen)**

Der ausgewählte Themenschwerpunkt gab punktuell Einblick in die Verwaltungstätigkeit der Stadt Graz.

Bei dieser Kontrollart handelte es sich um eine quartalsweise wiederkehrende Kontrolle über die Quartale 1 bis 3. Das 4. Quartal ist Teil der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse, wobei in diesem Quartal das Vertiefungsthema entfällt.

Der StRH anerkannte, dass die Abteilung für Rechnungswesen

- die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 1. Quartal 2023 einhielt,
- und es bei den Stichproben zur Entlastung der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 keine Beanstandungen gab.

Beim Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen) überwies die Präsidialabteilung ausschließlich das Budget der Verfügungsmittel an die Stadtsenatsmitglieder und die Gemeinderatsklubs. Zuständigkeiten und Regelungen betreffend interner Kontrollen der Verfügungsmittel bei den Stadtsenatsmitgliedern und den Gemeinderatsklubs gab es in der Stadt Graz nicht. Die Verantwortung über die Geldausgaben und den Aufzeichnungen/Nachweise lag bei den Stadtsenatsmitgliedern und den Gemeinderatsklubs.

## Stellungnahme 1

# Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

## Was sind Schlüsselkontrollen?

Schlüsselkontrollen sind Tätigkeiten, welche die Abteilung für Rechnungswesen durchführt. Dadurch erkennt sie Fehler und Abweichungen zeitnah.

Eine Korrektur ist sofort möglich. Die Ordnungsmäßigkeit der Quartalsabschlüsse ist dadurch sichergestellt.

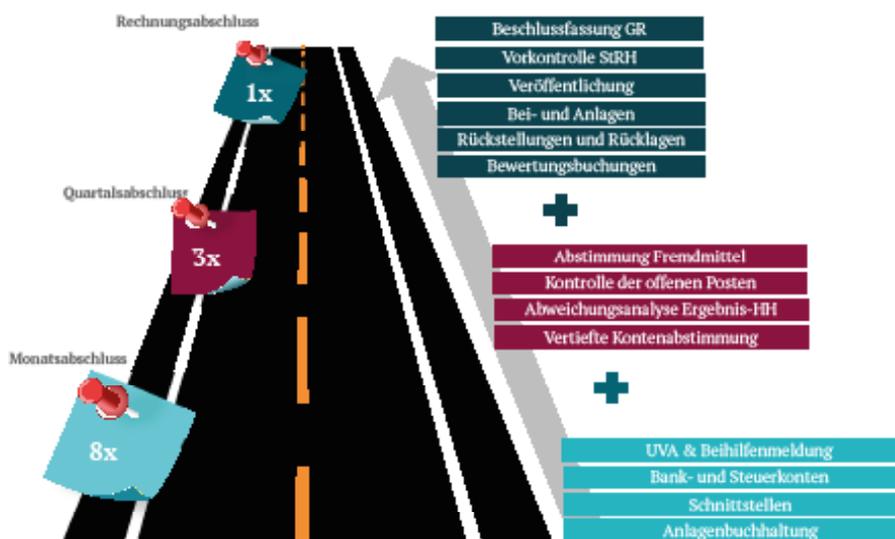
## Warum Quartalsabschlüsse?

Die Quartalsabschlüsse fördern die Vollständigkeit, die Genauigkeit sowie die Periodenzuordnung der Verbuchung von Geschäftsfällen. Der StRH erwartet eine Verbesserung der Qualität und eine verkürzte Erstellungsdauer des Rechnungsabschlusses zum Jahresabschluss.

**Rechts:** Die Grafik zeigt die Zwischenabschlüsse (Monatsabschluss 8x und Quartalsabschluss 3x). Der Rechnungsabschluss findet einmal pro Jahr statt. Er erstreckt sich über das gesamte Jahr. Dargestellt sind Gemeinsamkeiten und ausgewählte Unterschiede der Monats-Quartals- und Jahresabschlüsse. Der StRH kontrollierte das 1. Quartal 2023.

## Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse

Gemeinsamkeiten und ausgewählte Unterschiede



## Warum Kontrolle der Schlüsselkontrollen?

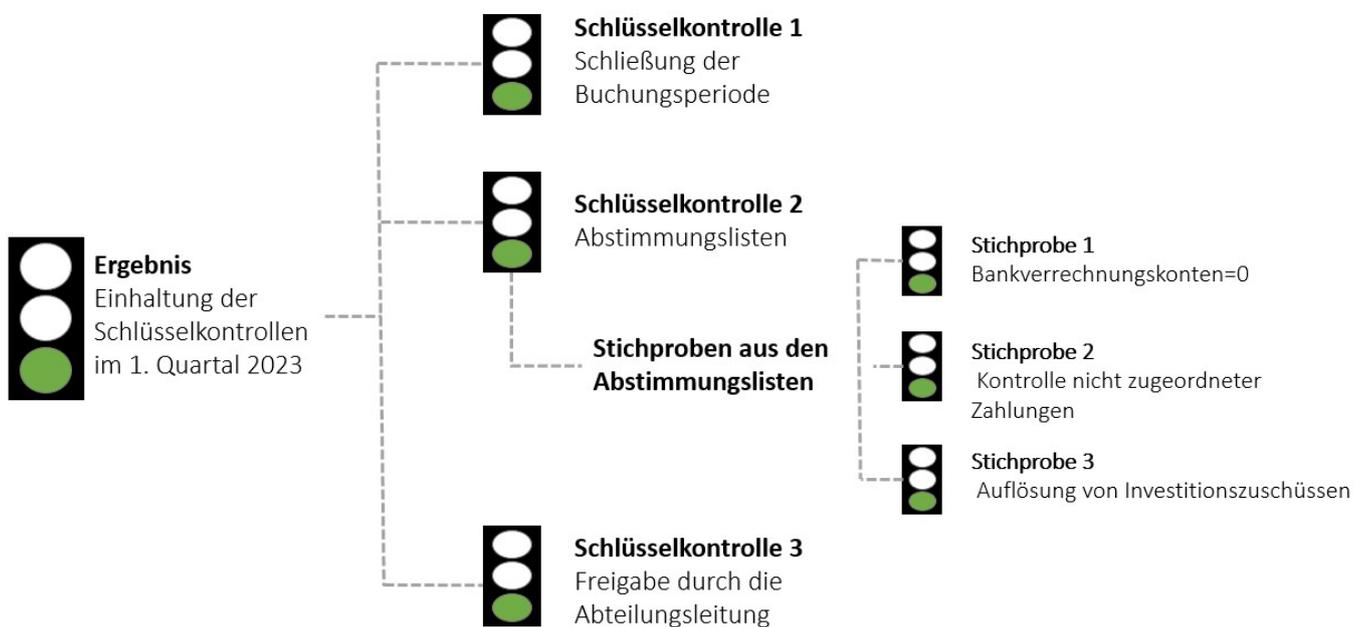
Die Kontrolle der Schlüsselkontrollen ist eine Vorbereitung auf die Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gibt auch dem Gemeinderat die Sicherheit, dass diese Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft sind. Wenn der StRH nichts Auffälliges findet bei den Schlüsselkontrollen, ist es der richtige Weg zu einem korrekten Rechnungsabschluss.

**Rechts:** Die Tabelle zeigt die vom StRH definierten Schlüsselkontrollen. Diese drei Schlüsselkontrollen sowie drei Kontrollschritte aus den Abstimmlisten kontrollierte der StRH im Rahmen dieser Kontrolle.

🔑	Schlüsselkontrollen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Quartalsberichte
🔒	<b>Schließung der Buchungsperiode</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mit 15. des Folgemonats schloss die Abteilung für Rechnungswesen die dezentrale Buchungsperiode. Fachabteilungen konnten nicht mehr buchen.</li> <li>Nach Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung schloss die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungsperiode zentral. Danach konnten keine Buchungen mehr vorgenommen werden (um den 15. des Folgemonats).</li> </ul> <p>✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Schließung der Buchungsperiode.</p>
📝	<b>Abstimmlisten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei den Quartalsabschlüssen nahm die Abteilung für Rechnungswesen qualitätssichernde Abstimmarbeiten und Kontrollen auf Einzelkontenebene vor.</li> </ul> <p>✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Durchführung und Dokumentation der qualitätssichernden Abstimmarbeiten und Kontrollen.</p> <p>✓ Der StRH definierte 15 wesentliche Kontrollschritte aus den Abstimmlisten, aus denen er Stichproben zog (vertiefte Kontrollen).</p>
✅	<b>Freigabe durch die Abteilungsleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abteilungsleitung für Rechnungswesen bestätigte mit ihrer Freigabe, dass die Abschlusstätigkeiten im Sinne der internen Vorgaben erfolgten.</li> </ul> <p>✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Freigabe.</p>

Die Abteilung für Rechnungswesen hielt die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 1. Quartal 2023 ein. Dies entsprach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung im Sinne der VRV.

Die Beurteilung durch den StRH, ob die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen des Zwischenabschlusses 1. Quartal 2023 einhielt, erfolgte mittels Ampelschaltung (rot/gelb/grün).



Für eine grüne Ampelschaltung waren

- die Buchungsperioden zeitgerecht geschlossen,
- die quartalssicherenden Abstimmarbeiten und Kontrollen zeitgerecht durchgeführt und dokumentiert,

- die gezogenen Stichproben (vertiefte Kontrollen) ohne Beanstandungen und
- die Freigabe durch die Abteilungsleitung zeitgerecht erfolgt.

# Stichproben

## Warum Stichproben?

Zur Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse zieht der StRH im Vorfeld im laufenden Jahr Stichproben aus den Quartalsabschlüssen.

### Stichprobe 1:

#### Erwerb eines Grundstücks in Graz-Reininghaus von der BIG zur Errichtung einer neuen Volksschule

Die Verbuchungen der Abteilung für Rechnungswesen erfolgten in das Hauptbuch und in das Nebenbuch (Anlagenbuchhaltung) korrekt. Sie basierten auf dem Gemeinderatsbeschluss und dem Kaufvertrag. Die Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr etc. waren per Prüfungsstichtag 28. April 2023 noch nicht angefallen.

Für die Errichtung einer neuen Volksschule in Graz-Reininghaus kaufte die Stadt Graz von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) das Grundstück mit der Grundstücksnummer 1185/14 KG 63105 mit einem Flächenausmaß von

6.971m<sup>2</sup>. Die Genehmigung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2021 mit nachfolgenden Eckdaten:

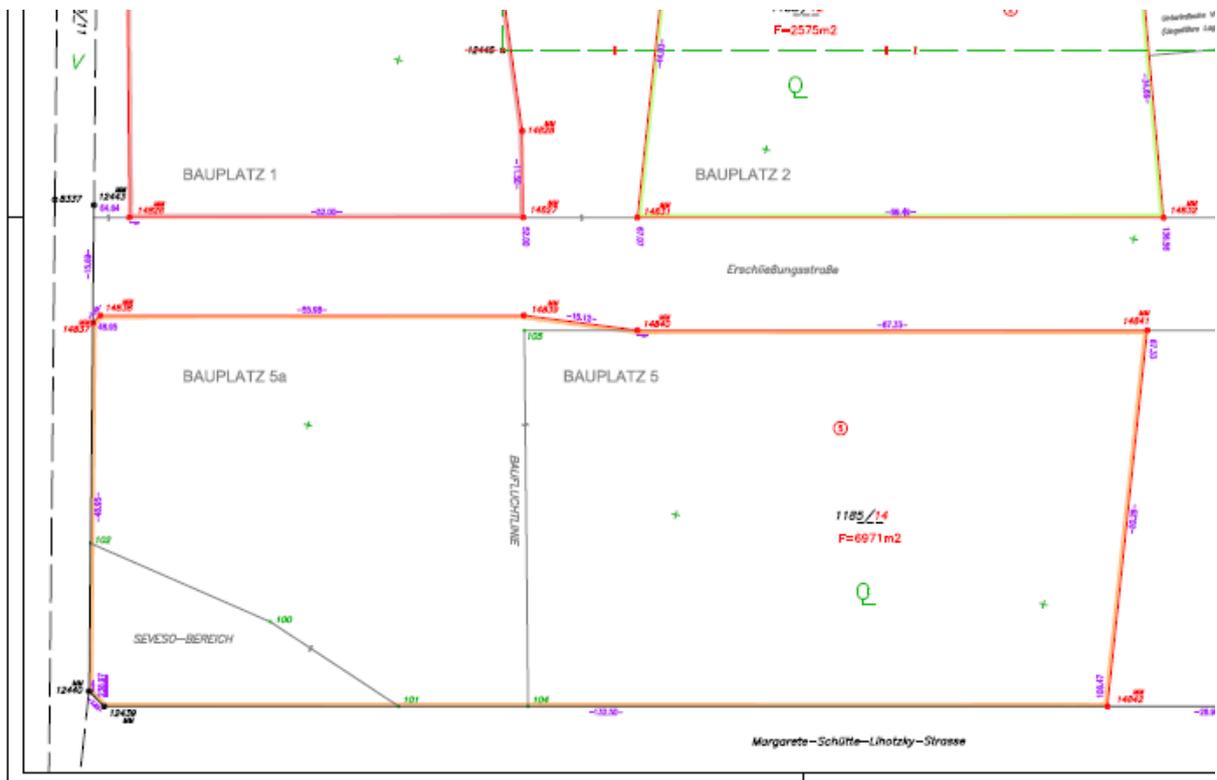
Eckdaten Projektgenehmigung	Euro
Verkehrswert Grundstück 1185/14 KG Gries	2.586.000,00
Nebenkosten	158.491,32
Anteilige Kosten für Abtretungsflächen zur Errichtung des zukünftigen Reininghausplatzes	345.508,68
Kaufpreis Grundstück 1185/14 KG Gries inklusive Nebenkosten	3.090.000
Anteilige Kosten der Errichtung des Reinhauses sowie der Erschließungsstraße in Höhe von maximal 1.323.127 Euro inklusive Umsatzsteuer (aufgerundet)	1.330.000
<b>Projektgenehmigung</b>	<b>4.420.000</b>

Der StRH führte bei dieser Stichprobe eine Stichtagsbetrachtung per 28. April 2023 durch. Die Auszahlung des Kaufpreises für das Grundstück basierte auf dem Gemeinderatsbeschluss und dem Kaufvertrag in Höhe von 4.254.635 Euro.

Eckdaten Kaufvertrag, Hauptbuch und Nebenbuch	Euro
Verkehrswert Grundstück 1185/14 KG Gries	2.586.000,00
Nebenkosten	
Anteilige Kosten für Abtretungsflächen zur Errichtung des zukünftigen Reininghausplatzes in Höhe von	345.508,00
Anteilige Kosten der Errichtung des Reinhauses sowie der Erschließungsstraße	1.323.127
<b>Ausgaben per 28. April 2023</b>	<b>4.254.635</b>

Die Grundbuchseintragung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ausständig war die Bezahlung der Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr etc.).

Die Aktivierung dieser Nebenkosten im Nebenbuch (SAP-Anlagenbuchhaltung) fand noch nicht statt. Es gab vom StRH keine Beanstandungen.



Oben: Der Teilungsplan zeigt das erworbene Grundstück mit der Grundstücksnummer 1185/14 KG Gries

## Stichprobe 2:

### Auszahlungen aus dem Sachaufwand mit Schwerpunkt Büromittel

Bei den Ausgaben der Büromittel zog der StRH aus dem 1. Quartal 2023 25 Stichproben. Es gab vom StRH keine Beanstandungen.

Die Verbuchung der Büromittel erfolgte auf dem Sachkonto 456 „Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“.

Auf diesem Sachkonto waren laut Kontierungsleitfaden Aufwendungen für den Erwerb folgender Verbrauchsgüter zu erfassen:

- Papier (glatt, liniert oder kariert, Hefte, Vervielfältigungs- und Lichtpausenpapier),
- Schreibmittel (Bleistifte, Filzstifte, Korrekturlack, Kugelschreiber, Tinte, Tusche),
- Verbindungs- und Befestigungsmaterialien (Büroklammern, Gummiringe, Klammern für Heftmaschinen, Klebstoffe, Reißnägel),
- Registraturmittel (Aktendeckel, Briefordner, Klarsichthüllen, Mappen, Schnellhefter),
- sonstige Büromittel (Aktenzwirn, Radiergummi, Schablonen, Tintenpatronen, Toner usw.).

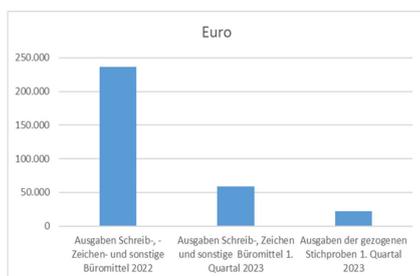
Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel rund 236.000 Euro und im 1. Quartal 2023 rund 59.000 Euro. Die Ausgaben der gezogenen Stichproben ergaben im 1. Quartal 2023 rund 22.000 Euro.

In der Richtlinie für das Bestell- und Rechnungswesen war der Kontrahierungszwang für Büroartikel geregelt.

Produkte und Leistungen		Organisation + Kontakt
		<a href="http://www.holding-graz.at">www.holding-graz.at</a>
<b>BÜROARTIKEL</b>	Büromaterial inkl. Toner für Standard-Drucker, Druckerpapier, Aktenhüllen, Ordner, Kugelschreiber, Kollegblöcke etc.	 <b>Büroartikelkatalog der Holding</b> Bestellungen sollen halbjährlich oder jährlich erfolgen; Kleinmengen (z.B. 3 Kulis, 2 Radiergummis) sind möglichst zu vermeiden.  Holding Graz/Büroartikel: <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>

*Oben: Die Abbildung zeigt den Kontrahierungszwang mit der Holding Graz (Auszug aus der Richtlinie für das Bestell- und Rechnungswesen)*

Die Beschaffung der Büromittel (Stichproben) erfolgte ausschließlich über die Holding Graz. Es gab keine Beanstandungen.



*Oben: Die Grafik zeigt die Ausgaben von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel für das Jahr 2022 und für das 1. Quartal 2023 einschließlich der Ausgaben der gezogenen Stichproben.*

# Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen)

**Interne Kontrollen, ob die Verfügungsmittel 2022 der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs entsprechend den Vorgaben der Stadt abgerechnet waren, existierten nicht. Um künftig mögliche Probleme bei der Verwendung von Verfügungsmittel zu vermeiden, wäre die Schaffung interner Kontrollen sowie die Erstellung eines Leitfadens für die Verwendung von Verfügungsmitteln der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs von Vorteil.**

## Warum Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen)?

Diese Vertiefungsthemen behandeln Abläufe und Strukturen von speziellen Themen einschließlich möglicher Verbesserungspotentiale. Der:Die Leser:in hat die Möglichkeit, spezielle städtische Themen und Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

Der StRH entschied sich aus einer Themenliste für das Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen). Bei diesem Thema handelte es sich um ein unabhängiges Vertiefungsthema. Es stand in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

Der Kontrollauftrag beinhaltet folgende Fragestellung:

Wie sahen die internen Kontrollen aus, um festzustellen, ob die Verfügungsmittel 2022 entsprechend den Vorgaben der Stadt Graz abgerechnet waren?

Der Kontrollumfang der Verfügungsmittel betraf die sieben Stadtsenatsmitglieder und die fünf Gemeinderatsklubs laut Budgetbeschluss.

STB-Mitglied	Summe	Budgetobjekt
	VA 2022	
Bürgermeisterin Elke Kahr	50.000	Fonds 070000 Fipos 1.729000 HRP 21100030 Fistl 110
Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner	34.000	
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	20.000	
Stadtrat Manfred Eber	20.000	
Stadtrat Kurt Hohensinner MBA	20.000	
Stadtrat Dr. Günter Riegler	20.000	
Stadträtin Claudia Schönbacher	20.000	
5 Klubböbleute je € 6.200	31.000	
Gesamtsumme	215.000	

Oben: Die Tabelle zeigt das genehmigte Verfügungsmittelbudget (2022) der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs (Auszug Budgetbeschluss).

Gemäß Geschäftseinteilung war die Präsidialabteilung zuständig für das Bestell- und Rechnungswesen der politischen Büros. Sonstige Zuständigkeiten waren in der Geschäftseinteilung nicht gegeben.

Der StRH setzte sich mit der Präsidialabteilung in Verbindung und klärte nachfolgende Fragestellungen:

### 1. Was sind die rechtlichen Vorgaben der Stadt Graz für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs?

Das Verfügungsmittelbudget der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs war seit dem Jahr 2020 der Präsidialabteilung zugeordnet (zuvor bei der Abteilung für Rechnungswesen).

Die Tätigkeit der Präsidialabteilung war ausschließlich die Überweisung des genehmigten Budgets an die Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs (analog der Tätigkeit der Abteilung für Rechnungswesen zuvor).

Der Präsidialabteilung war der § 25 der Haushaltsordnung der Stadt Graz betreffend die Verfügungsmittel bekannt.

„Im Budget können die Stadtsenatsmitglieder und Leitungsfunktionen des Magistrat Graz Budgetmittel zur freien Verfügung (Verfügungsmittel) zugewiesen werden. Diese sind ausschließlich für durch die

jeweilige Funktion veranlasste Ausgaben zu verwenden.“

Weder der Abteilung für Rechnungswesen noch der Präsidialabteilung war der noch immer gültige Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 1997 betreffend die Regelung für die Verwendung und Verrechnung von Verfügungsmitteln durch Organe und Organwalter der Stadt Graz bekannt.

Nachfolgend die wesentlichen Aussagen aus diesem Gemeinderatsbeschluss:

- Der Verwendungszweck der Gelder ist nur Anlässen zu widmen, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der städtischen Aufgabenstellung stehen.
- Anschaffungen mit investivem Charakter unterliegen den Inventarisierungsvorschriften der Geschäftsordnung für den Magistrat Graz.
- Zuwendungen, die dem Grunde nach lohn- bzw. einkommensteuerepflichtig sind, dürfen aus Verfügungsmitteln nicht geleistet werden.
- Die Verfügungsmittelausgaben sind laufend quittungsbelegt und gesondert schriftlich in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erfassen und jährlich abzurechnen.
- Insbesondere ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass die Voranschlagsbeträge nach Ablauf der Finanzjahres (Kalenderjahres) für keine Ausgaben mehr zur Verfügung stehen.

Zusätzliche zu den zuvor genannten Rechtsgrundlagen waren der Präsidialabteilung nicht bekannt.

## **2. Gibt es interne Kontrollen für die Einhaltung der städtischen Vorgaben der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs?**

Eine Zuständigkeit in der Geschäftseinteilung bzw. sonstige Regelungen hinsichtlich interner Kontrollen der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs war nicht gegeben.

Das bedeutet, dass die internen Kontrollen, ob die Verfügungsmittel 2022 der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs entsprechend den Vorgaben der Stadt Graz abgerechnet waren, nicht existierten.

## **VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG**

- Um die Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Verfügungsmittel zu gewährleisten/stärken, könnten etwa auf Basis der vorhandenen Rechtsgrundlagen der Stadt Graz in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen des Landes Steiermark (Richtlinie zu Verfügungsmitteln des Bürgermeisters) ein Leitfaden/Richtlinie für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs erstellt werden.
- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs, empfiehlt der StRH die Einführung von internen Kontrollen.

## Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die vorzunehmende Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum umfasste den Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023. Das Kontrollteam beantwortete im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen:

1. Hat die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für die Zwischenabschlüsse eingehalten?
2. Wie sahen die internen Kontrollen aus, um festzustellen, ob die Verfügungsmittel 2022 entsprechend den Vorgaben der Stadt Graz abgerechnet waren?

rechtmäßige Darstellung der Finanzlage der Stadt Graz auf Basis der VRV abzugeben. Im Speziellen war in der Kontrolle und Berichterstattung auch insbesondere auf das Kriterium der Ordnungsmäßigkeit einzugehen.

Zugleich war eine Entlastung der Kontrollhandlungen für den Jahresabschluss 2023 herbeizuführen.

Diese Kontrolle war aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in den Kontrollplan des StRH aufzunehmen.

Die Kontrolle war durchzuführen, um eine Aussage über die ordnungs- und

# Kontrollmethodik

## Kontrollverlauf

Die Kontrollhandlungen zur Kontrolle „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 1. Quartal 2023“ führte der StRH im Zeitraum Anfang April bis Ende Mai 2023 durch. Aufgrund der vorliegenden Prüfungsergebnisse fand in Abstimmung mit der Abteilung für Rechnungswesen und der Präsidualabteilung keine Schluss-

besprechung statt. Die Übermittlung des Rohberichts erfolgte an die Fachabteilungen und an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder per 7. Juni 2023.

Die Präsidualabteilung gab zum Vertiefungsthema aus dem Rohbericht

"Verfügun gsmittel (interne Kontrollen)" keine Stellungnahme ab.

Die Abteilung für Rechnungswesen gab zu den Themen aus dem Rohbericht "Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse" und "Stichproben" eine Stellungnahme am 16. Juni 2023 ab.

## Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Ausgehend von der übergeordneten Kontrollfrage laut Kontrollauftrag

- Hat die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für die Zwischenabschlüsse eingehalten?

definierte der Stadtrechnungshof folgende drei wesentliche Schlüsselkontrollen:

1. Schließung der Buchungsperioden
2. Abstimm listen
3. Freigabe durch die Abteilungsleitung

Der StRH kontrollierte, ob

1. die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungsperioden zeitgerecht schloss,
2. die Abteilung für Rechnungswesen die quartalssicherenden Abstimmarbeiten und Kontrollen zeitgerecht durchführte und dokumentierte,
3. die gezogenen Stichproben des StRH aus den Abstimm listen (vertiefte Kontrollen) ohne Beanstandungen waren und
4. die Freigabe durch die Abteilungsleitung zeitgerecht erfolgte.

## Stichproben

Ausgehend von der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte die Auswahl der Stichproben für das erste Quartal des Jahres 2023 gemeinsam mit dem Kontrollteam der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 in Abstimmung mit dem Stadtrechnungshofdirektor. Die ausgewählten beiden Stichproben für die gegenständliche Kontrolle betrafen den Erwerb eines

Grundstücks in Graz-Reininghaus zur Errichtung einer neuen Volksschule sowie die Auszahlungen aus dem Sachaufwand mit dem Schwerpunkt Büromittel. Die Kontrollhandlungen zu den Stichproben basierten auf den Financial Assertions (siehe nachfolgende Abbildung).

### Financial Assertions

<b>Bewertung</b>	Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Sonderregeln
<b>Existenz</b>	Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert
<b>Genauigkeit</b>	Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau
<b>Klassifikation / Darstellung</b>	Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und angewiesen
<b>Periodenabgrenzung</b>	Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt
<b>Rechtliche Basis</b>	Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor
<b>Vollständigkeit</b>	Die vorliegenden Informationen sind vollständig

## Vertiefungsthema Verfügungsmittel (interne Kontrollen)

Ausgehend von der übergeordneten Kontrollfrage laut Kontrollauftrag:

"Wie sahen die internen Kontrollen aus, um festzustellen, ob die Verfügungsmittel 2022 entsprechend den Vorgaben der Stadt Graz abgerechnet waren?" beantwortete der StRH nachfolgende Fragen:

1. Was sind die rechtlichen Vorgaben der Stadt Graz für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs?
2. Gibt es interne Kontrollen für die Einhaltung der städtischen Vorgaben der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs?

# Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen freut sich über das positive Prüfungsergebnis und wird ihre Bemühungen um effektive quartalsweise Schlüsselkontrollen weiter fortsetzen.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nicht-öffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet <http://stadtrechnungshof.graz.at> unter abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA